

Nr.: 162/2023/1

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	12.10.2023
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	14.11.2023
Kreistag	öffentlich	22.11.2023

Tagesordnungspunkt

Anpassung der Satzung über die Schülerbeförderung; Antrag der CDU-Fraktion vom 08.05.2023 zu den Schülerbeförderungskosten im Landkreis - Aktualisierung der Vorlage Nr. 162/2023

Beschlussvorschlag

- 1) Der Kreistag beschließt die Anhebung des Höchstbetrags auf 1.400 € für Regelschüler rückwirkend zum Schuljahresbeginn 2023/2024.
- 2) Die Satzung über die Schülerbeförderung wird darüber hinaus in Bezug auf das RVL-JugendticketBW sowie das geplante Deutschlandticket-JugendBW angepasst; der beigefügten Änderungssatzung wird zugestimmt.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung einer Strukturveränderung bei den Schülerbeförderungsleistungen – einschließlich einer externen Beratung – im Jahr 2024 vorzubereiten. Der Vorbereitungsprozess ist mit der AG Nahverkehr des Kreistags abzustimmen. Die Zielrichtung des Prüfauftrags und die konkreten Fragestellungen sind vom Kreistag zu beschließen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	21.40	Schülerbeförderung
Produkt(e)	21.40.01	Schülerbeförderung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Der Landkreis sorgt dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler die geeignete Schule erreichen können.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Landkreis setzt die weitestgehende Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den ÖPNV um.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Der Landkreis sichert mit finanzierten Dienstleistungen gegenüber den Familien, Schülerinnen und Schülern sowie den Kommunen eine zuverlässige und am Bedarf orientierte Schülerbeförderung unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes.

■ Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		-70.000 €/		ab 2023
		Jahr		(dynamisch)
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions-	Zuschüsse	Investitions-	zeitliche
	kosten brutto	u. ä.	kosten LK netto	Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge			zu 1) -20.000	zu 1) -70.000		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			zu 2) -210.000	zu 2) -250.000		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			7.731.900	7.799.900		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ Deckungsvorschlag für das **Haushaltsjahr 2023** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Wie im Haushaltszwischenbericht zum Stand 31.08.2023 dargestellt fallen die Aufwendungen deutlich geringer aus, als eingeplant. Somit kann der Minderertrag in 2023 problemlos ausgeglichen werden.

Begründung

■ Sachverhalt

Es wird auf die ursprüngliche **Beschlussvorlage Nr. 162/2023** verwiesen, die der Kreistag in seiner Sitzung am 19.07.2023 an die AG Nahverkehr und den Umweltausschuss zwecks erneuter Beratung zurückverwiesen hat.

Anpassung des Höchstbeitrags für Regelschüler/innen

In der Sitzung der AG Nahverkehr am 18.09.2023 wurde die Verwaltung gebeten, die Vorlage dahingehend anzupassen, dass der Höchstbetrag für Regelschüler auf 1.400 € angehoben und zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Gleichzeitig wurde sich gegen die Veränderung des Höchstbetrags bei den Grundschulförderklassen ausgesprochen.

Die Tabelle zeigt die vorläufig berechneten Forderungen für das Schuljahr 2022/23 sowie auf diesen Zahlen basierte Veränderung bei der Anhebung des Höchstbetrags. Wie sich die Erhöhung für das Schuljahr 2023/24 tatsächlich auswirkt, ist dadurch nur tendenziell abzulesen.

			HB 1.250 €		HB 1.400 €	
Schulträger	Schülerzahl	Kosten/Schüler	Überschr. des HB	Forderung	Überschr. des HB	Forderung
Efringen-Kirchen	297	12,48 €	- €	- €	- €	- €
GVV Vorderes Kandertal	0	- €	- €	- €	- €	- €
Hausen i. W.	53	894,00 €	- €	- €	- €	- €
Kandern	159	307,11 €	- €	- €	- €	- €
Kleines Wiesental	44	1.633,88 €	383,88 €	16.890,72 €	233,88 €	10.290,72 €
Malsburg-Marzell	18	1.299,81 €	49,81 €	896,58 €	- €	- €
Rheinfelden	0	2.882,33 €	1.632,33 €	- €	1.482,33 €	- €
Schliengen	178	262,52 €	- €	- €	- €	- €
Schönau	135	1.522,45 €	272,45 €	36.780,75 €	122,45 €	16.530,75 €
Schopfheim	23	2.178,34 €	928,34 €	21.351,82 €	778,34 €	17.901,82 €
Weil am Rhein	45	1.011,72 €	- €	- €	- €	- €
Zell i.W.	120	1.442,27 €	192,27 €	23.072,40 €	42,27 €	5.072,40 €
Summe Regelschüler	1070			98.992,27 €		49.795,69 €

Bereich Grundschulförderklassen:

					HB 3.250	
Schulträger	Schülerzahl	Kosten/Schüler	Überschr. des HB	Forderung		
Kandern	6	307,11 €	- €	- €		
Lörrach	7	7.078,91 €	3.828,91 €	26.802,37 €		
Rheinfelden	4	2.882,33 €	- €	- €		
Schopfheim	6	2.178,34 €	- €	- €		
Weil am Rhein, GFK	2	1.011,72 €	- €	- €		
GFK	25			26.802,37 €		

Landesweites Jugendticket bzw. Überführung in ein Deutschlandticket-JugendBW

Seit dem 01.03.2023 ist das RVL-JugendticketBW zum derzeitigen Preis von 365 € im Jahr für Schüler/innen und Studenten/innen eingeführt. Es ermöglicht die Nutzung sämtlicher öffentlicher Verkehrsmittel in Baden-Württemberg sowie in Teilen der Schweiz.

In der Zwischenzeit ist das Anliegen hinzugekommen, dieses baden-württembergische Ticket zum 01.12.2023 in ein rabattiertes Deutschlandticket zu überführen. Dabei gelten dieselben Bezugsvoraussetzungen, aber die Nutzungsmöglichkeit soll sich bundesweit erstrecken. Offen ist aktuell, ob weiterhin die Nutzung in der Schweiz gegeben sein kann. Außerdem ist die Zukunft des Deutschlandtickets insgesamt auf Bundesebene noch nicht gesichert.

Die genannten Veränderungen haben auch Auswirkungen im Bereich der Schülerbeförderung. Die entsprechenden Passagen der Satzung sind daher anzupassen. Welche Form des Jugendtickets letztlich zur Anwendung kommt, wird über insoweit offene Formulierungen flexibel gehalten.

Aus der **Synopse in der Anlage** sind die erforderlichen Änderungen in der Schülerbeförderungssatzung zu entnehmen. Außerdem werden zusätzlich kleinere redaktionelle Anpassungen seitens der Verwaltung vorgeschlagen.

Strukturelle Veränderung bei der Schülerbeförderung

Bereits in der Kreistagssitzung im Juli 2023 wurde über mögliche strukturelle Veränderungen im Bereich der Schülerbeförderung diskutiert. Zugleich wurde festgestellt, dass diese Untersuchung nur mit Hilfe einer externen Beratung möglich sein wird.

Unbestritten ist die Tatsache, dass die Schülerbeförderung bei allen Schulträgern sowohl finanziell als auch personell einen enorm hohen Aufwand verursacht und daher die Frage von Veränderungsmöglichkeiten durchaus berechtigt ist.

Im Rahmen der Sitzung der AG Nahverkehr wurde daher vorgeschlagen, die Verwaltung bereits jetzt damit zu beauftragen, in 2024 eine Prüfung von Strukturveränderung einschließlich einer externen Beratung durch die Verwaltung vorbereiten zu lassen. Aus dem Strauß der möglichen Zielrichtungen soll dem Kreistag in Abstimmung mit der AG Nahverkehr ein konkreter Prüfauftrag mit bearbeitbaren Fragestellungen vorgeschlagen werden. Finanzieller Aufwand wird dann erst im Anschluss an die erneute Beratung des Kreistags ausgelöst, voraussichtlich mit Wirkung für den Haushalt 2025.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlagen
 - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 08.05.2023
 - Schülerbeförderungssatzung – geändert –
 - Synopse über die geänderten Satzungsteile